

rende Niederlage gegen die Muslime im Heiligen Land durch einen Kreuzzug wettzumachen. Aber der allergrößte Teil der verzeichneten Papsturkunden betrifft Routine: Privilegierungen, andere Gunsterweise, Maßnahmen zur Kirchendisziplin, vor allem aber die kräftig anschwellende kuriale Gerichtsbarkeit mit ihren langen, viele Schriftstücke produzierenden Verfahren. Der mit großer Hingabe und Beharrlichkeit erarbeitete Band macht aber auch deutlich, wie große Anstrengungen für die Erfassung des überlieferten Materials zur Papst- und Kurialgeschichte erforderlich sind, da der Horizont des gesamten *Orbis christianus* zu berücksichtigen war und die Randgebiete häufiger unter den Urkundenempfängern auftauchen. Der größte Teil der Texte richtete sich an französische Empfänger, gefolgt von italienischen und, in geringerem Maße, deutschen, englischen, spanischen und peripheren Empfängern. Wie bei den Vorgänger-Bänden zu Lucius III. (1185–1187) werden nicht allein die Texte der Papsturkunden selbst, sondern die *Deperdita* mit verzeichnet, die sich beispielsweise aus den Urkunden delegierter Richter oder aus der Historiographie erschließen lassen, insgesamt knapp unter 1 550 Nummern. Damit ist gegenüber dem Verzeichnis von Jaffé (619 Nummern) eine Zunahme von etwa 150 % zu konstatieren. Als Originale sind 320 Stück erhalten, als Kopien oder Inserte in der Historiographie liegen 653 Urkunden vor, ein kleiner Teil betrifft die kanonistische Überlieferung, die *Deperdita* machen etwa 30 % aus. Die Regesten selbst sind gemäß der eingeschlagenen Arbeitsweise ausführlich gehalten und geben die *Narratio* und den Kontext bis in Einzelheiten wieder, sie setzen neben die deutschen Namen auch die lateinischen und bieten neben *Incipit* und Datierung auf Latein und den Angaben zur Überlieferung und zu Druckorten auch häufig einen kurzen Kommentar zum Inhalt und zum historischen Zusammenhang. Als nützlich erweisen sich die doppelten Listen mit den Kardinalsunterschriften, einmal beim Regest selbst, das zweite Mal im Anhang, wodurch die Anwesenheit und Abwesenheit der Kardinäle rasch festgestellt werden kann. Mehrere Verzeichnisse am Ende machen diesen Regestenband zu einem vorzüglichen, unverzichtbaren Arbeitsinstrument: Neben dem detaillierten Orts- und Personenregister die Konkordanzen zu den *Regesta Pontificum Romanorum* des Kehr'schen Papsturkundenwerkes, zu Jaffé, weiters ein Verzeichnis der nicht eindeutig zuzuordnenden Regesten, ein Initienverzeichnis, das fast 70 Seiten umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis und last but not least fast zwanzig Seiten Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge zu den Regesten Lucius' III. Damit wird deutlich, daß Quellenerschließung zur Papstgeschichte nicht anders denn als ‚work in progress‘ dargeboten werden kann. Mögen die noch ausstehenden Bände bis 1198 rasch erscheinen !

Werner Maleczek

Le gouvernement pontifical et l'Italie des villes au temps de la théocratie (fin XII^e–mi-XIV^e s.). Sources latines réunies, présentées et traduites par Patrick GILLI / Julien THÉRY (Monspeliensia medievalia) Montpellier 2010, Presses Univ. de la Méditerranée, 676 S., ISBN 978-2-84269-893-5, EUR 58. – Der Band bietet eine Zusammenstellung von 62 bereits an anderer Stelle edierten Dokumenten in ihrer lateinischen Version und in einer französischen Übersetzung. Seine Machart ist dem deutschen Leserkreis am ehesten durch die Reihe *Ausgewählte Quellen zur Geschichte des MA* vertraut. Sinn und Zweck ist es